



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

---

**Gutachten und Anträge**  
des  
**Gemeinderates**

betreffend

1. Ausbau der Wasserversorgung
2. Erstellung des Hauptsammelkanals Nord, Teilstrecke obere Bahnhofstrasse—Grenzstein

Urnenabstimmung vom 24. Mai 1959

# Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

## Erstellung des Hauptsammelkanals Nord, Teilstrecke obere Bahnhofstrasse—Grenzstein

*Werte Mühürger!*

In unserem Gutachten zur Urnenabstimmung vom 5. Juni 1955 haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, unser Kanalisationsleitungsnetz schrittweise mit grossen Sammel-Kanälen zu ergänzen, welche die Abwasser der neu erschlossenen Randgebiete der zentralen Kläranlage zu führen können. Wir haben im speziellen ausgeführt:

«Die bestehenden Kanäle im Bleibquartier und der Mittelstadt genügen knapp den heutigen Anforderungen, können jedoch die Wasser aus den neu erschlossenen und noch zu erschliessenden Gebieten Hofberg, Ölberg, Scheibenberg und östlich der Bronschhofstrasse nicht mehr aufnehmen, sodass im Verlaufe der nächsten Jahre — je nach der Entwicklung der Verhältnisse — eine Fortsetzung des Hauptsammelkanals Nord durch die Poststrasse — Churfürstenstrasse zur bisherigen provisorischen Kläranlage in der Matt ins Auge gefasst werden muss. Ein weiterer Kanal — der auch die Zuflüsse aus dem Südquartier aufnimmt — ist von dort Richtung Grenzstein — Flawilerstrasse — Kläranlage zu erstellen.

Das heute zur Ausführung gelangende Kanalstück umfasst die Teilstrecke Rebhofweg — Haldenstrasse — Dufourstrasse — obere Bahnhofstrasse, mit einer Hochwasser-Entlastung in den Krebsbach.»

Die rasche bauliche Entwicklung im vorgenannten Gebiet (neues Real-schulhaus mit Turnhalle, Rebhofweg, Scheibenberg, Ölberg- und Hofbergquartier) zwingt uns nun, ohne Verzug an die Fortsetzung des in den Jahren 1956/58 erstellten Kanalstückes zu schreiten. Es sind speziell 2 Umstände, die ein weiteres Aufschieben dieser kostspieligen Kanalbaute nicht mehr verantworten lassen. Einerseits müssen heute die aus dem Kanal

Nord zufließenden Abwasser durch die Hochwasser-Entlastung bei der Sonnenhofstrasse ungeklärt in den Krebsbach geleitet werden, weil sonst ein Rückstau in die Hauskeller an der oberen Bahnhofstrasse aus dem dortigen, ganz ungenügend dimensionierten  $\phi$  30 cm Kanal zu befürchten wäre. Andererseits fehlt eine Verbindung von der provisorischen Kläranlage im Lindengut zum bestehenden Kanalisationsstrang in der Toggenburgerstrasse beim Grenzstein. Das aus dem Südquartier zufließende Abwasser wird dort nur von den groben Schwabstoffen befreit, im übrigen aber ungeklärt dem Krebsbach übergeben. Dieses letztgenannte Kanal-Verbindungsstück hätte vor der Inbetriebnahme der Kläranlage erstellt werden sollen; mit dem Bau musste jedoch zugewartet werden, bis die Linienführung und Tiefenlage der kommenden Autobahn einigermassen festgelegt war. Inzwischen ist nun bekannt geworden, dass die Autobahn in einer Tiefe von ungefähr 9 Metern unter der Toggenburgerstrasse, zwischen den Liegenschaften Beerli z. Frohsinn und Schmid Söhne, Bau- und Möbelschreinerei, durchzuführen wird. Es ergeben sich damit für die Kanalführung im Zeitpunkt der Erstellung der Autobahn völlig neue Probleme. Da aber für uns ein längeres Zuwarten nicht mehr angängig und der Bau Beginn der Autobahn ohnehin ungewiss ist, wird, im Einverständnis mit den zuständigen kantonalen Instanzen, für das im Gebiete der Autobahn liegende Teilstück eine provisorische, für mindestens 10 Jahre ausreichende Lösung getroffen. Die definitive Lösung kann dann gemeinsam mit dem Strassenbau und auf Rechnung desselben erfolgen, wobei auch eine Reihe anderer Werkleitungen neu geführt und angepasst werden müssen.

Das vorliegende Projekt gliedert sich in 4 Baulose, nämlich:

- I. Grenzstein — alte Kläranlage Lindengut
- II. alte Kläranlage Lindengut — Churfürstenstrasse
- III. Churfürstenstrasse — untere Bahnhofstrasse
- IV. untere Bahnhofstrasse — Poststrasse — obere Bahnhofstrasse.

Die Projektierung stiess auf erhebliche Schwierigkeiten, die sich namentlich bei der Ausführung zeigen werden. Es sind dies speziell: Minimales Gefälle im untersten Teilstück (Rücksichtnahme auf den Anschlusspunkt Grenzstein), unsichere Bodenverhältnisse längs des Krebsbaches

(der Kanal kommt erheblich unter die Bachsohle zu liegen), Rücksichtnahme auf die spätere Buchenstrasse-Unterführung, Durchkreuzung des Elektrizitätswerk-Areals, des Jupiterplatzes und der Poststrasse mit den zahlreichen eigenen Werkleitungen und denjenigen der PTT, Einführung in die obere Bahnhofstrasse.

Die Kanaldimensionen sind den anfallenden Abwassermengen und den Gefällsverhältnissen angepasst worden. Für das unterste, provisorische Teilstück sind auf eine Länge von 225 m Schleuderbetonröhren  $\phi$  60 cm, für die definitive Leitung bis zur Kläranlage Lindengut (275 m) solche von  $\phi$  100 cm vorgesehen. In der zweiten Teilstrecke wurden für eine Länge von 390 Metern Röhren von  $\phi$  90 cm und auf eine Strecke von 132 m solche von  $\phi$  70 cm gewählt. In diesem Teilstück sind besondere Sicherungsmassnahmen wegen der Nähe von Krebsbach und Bankkörper erforderlich. Im dritten Bauabschnitt (Länge 445 m) gelangen durchgehend Röhren in  $\phi$  70 cm zum Einbau, während für das oberste Teilstück auf eine Strecke von 130 Metern solche von  $\phi$  70 cm und auf eine Länge von 190 m  $\phi$  60 cm Röhren verwendet werden. Die gesamte Länge des neuen Kanals beträgt 1787 m; er kommt in durchschnittlich 3—4 Meter Tiefe zu liegen und erreicht bei der zukünftigen Buchenstrasse-Unterführung eine maximale Tiefe von 5.30 m. Da für den Kanaleinbau teils sehr gut ausgebauten Strassen (Churfürstenstrasse, untere Bahnhofstrasse und Poststrasse) verwendet werden müssen, ist auch mit kostspieligen Wiederinstandstellungsarbeiten zu rechnen. Eine andere Linienführung kann aber der vorliegenden Verhältnisse wegen leider nicht in Frage kommen.

Das von der Bauverwaltung ausgearbeitete Projekt rechnet mit Baukosten von Fr. 546 300.— die sich auf folgende Hauptpositionen verteilen:

	Fr.
Grabarbeiten, Abbrucharbeiten etc.	230 051.—
Röhren, Schächte etc.	216 502.50
Diverses, Unvorhergesehenes, Projekt und Bauleitung	99 746.50
<u>Total</u>	<u>546 300.—</u>

Dieser Kostenberechnung sind die derzeit gültigen Preise zugrunde gelegt. Da die Bauarbeiten sich über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren erstrecken werden und in verschiedenen Teilpartien (namentlich dem Krebsbach entlang) mit Überraschungen in den Terrainverhältnissen gerechnet werden muss, können gewisse Überschreitungen des Kostenvoranschlages eintreten, obwohl ein angemessener Betrag für Unvorhergesehenes eingesetzt ist.

Andererseits konnte das in den Jahren 1956/58 ausgeführte Kanalstück Rebbhofweg — obere Bahnhofstrasse (Kostenvoranschlag Fr. 293 000.—) mit einem Gesamtaufwand von rund Fr. 280 000.—, also mit einer Kostenunterschreitung, abgerechnet werden.

Die Kanalisationsanlage, die am 31. Dez. 1954 bis auf Fr. 1 363.66 abgeschrieben war, erfährt durch diese Grosskanalbauten in den nächsten Jahren sehr erhebliche Neubelastungen. Ende 1958 stand die Anlage mit Fr. 202 377.75 zu Buch; dazu kommen im laufenden Jahre die Kanäle Zeughausweg, Von Thurnweg und Neulandenstrasse mit zusammen circa Fr. 150 000.—. Nach Fertigstellung des vorliegenden Projektes dürfte sich das Anlagekonto auf ca. Fr. 900 000.— stellen, abzüglich der inzwischen erfolgten Abschreibungen. Im Budget 1959 ist für Verzinsung und Amortisation eine feste Quote von Fr. 35 000.— aus allgemeinen Mitteln enthalten; diese erhöht sich um den Betrag der jährlich variablen Perimeterbeiträge aus Neu- und Umbauten. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre standen jährlich insgesamt ca. Fr. 73 000.— zur Verfügung. Beim Anwachsen der Kanalisationsschuld — es sind bekanntlich auch noch die Sammelkanäle Ost (Thuraustrasse—Flawilerstrasse) und West (Zürcherstrasse—Hubstrasse—Wilenstrasse—Lindengut) zu erstellen — muss auch die jährliche Tilgungsquote auf mindestens Fr. 100 000.— erhöht werden. Diese Erhöhung sollte keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen, weil in den kommenden Jahren andere Annuitäten frei werden. Es ist aber doch festzuhalten, dass die Verzinsung und Amortisation von Kläranlage und Kanalisationsnetz zusammen in den nächsten 15—20 Jahren einen jährlichen Aufwand von ca. Fr. 150 000.— oder den Ertrag von ca. 15 Steuerprozente beanspruchen. Diese sehr erheblichen Leistungen sind aber nicht zu umgehen, soll die Wohltat einer hygienisch einwandfreien Abwasserbehandlung allen Gemeindegebieten gleichmässig zugute kommen und die zentrale Kläranlage ihren Zweck voll erfüllen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, werte Mitbürger, nachfolgenden Anträgen Ihre Zustimmung zu geben:

*A N T R Ä G E :*

1. Dem vorliegenden Projekt über die Erstellung des Hauptsammelkanals Nord, Teilstrecke obere Bahnhofstrasse—Grenzstein, wird die Genehmigung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Bauarbeiten etappenweise oder gesamthaft in Auftrag zu geben; es wird ihm der hierzu erforderliche Kredit erteilt.
3. Die erlaufenden Baukosten sind dem Kanalisationskonto zu belasten und in der ordentlichen Betriebsrechnung zu amortisieren.

W il, den 1. Mai 1959

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

*A. Löhrer*

Der Gemeinderatsschreiber:

*J. Widmer*